

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **11 (1878)**

Heft 17

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Fiffter Jahrgang

Bern

Samstag den 27. April.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Reform der bernischen Volksschule.

(Schluß.)

II. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Schule leistungsfähiger gemacht werden soll, auch der Lehrerstand mehr gehoben werden muß, damit er durch entsprechende Mehrleistungen einen wichtigen Theil zum ganzen Reformwerk beizutragen im Stande sein wird. Die dazugehörigen Verbesserungen lassen wir mit prägnanter Motivierung hienach folgen.

1. Die Vorbildung der Aspiranten in die Lehrerseminare muß eine größere und intensivere sein. Als unerlässliches Minimum muß deshalb gefordert werden, das vollkommene Verständnis in Wissen und Können Alles dessen, was der neue Unterrichts- als Normalplan für die Oberstufe der drei- und mehrtheiligen Primarschulen verlangt. Denn der Unterricht im Seminar kann nicht mehr ein elementarer, im Sinne der Primarschule sein. Er soll vielmehr, auf den Unterricht der Oberstufe einer gut organisirten und geleiteten Primar- und Sekundarschule basirt, in einem drei- bis vierjährigen Kurse den künftigen Volksschullehrern einen solchen Grad von solider Bildung in praktischer Wissenschaft und Kunst vermitteln, daß sie später auf allen Schulstufen, je nach ihrem besondern Geschick und Geschick, einen gründlichen praktischen Unterricht zu erteilen im Stande sein werden. Daraus geht hervor, daß in Zukunft auch an den Unterricht in den Seminarien höhere Anforderungen gestellt werden müssen. Genügt ein dreijähriger Seminarekurs nicht, so muß er folgerichtig auf vier Jahre verlängert werden.

Jedoch ist in Zukunft das Conviktleben im Seminar für die Zöglinge nur auf die ersten zwei Jahre zu beschränken; also treten sie im dritten, resp. im dritten und vierten Jahre wieder in den Kreis des freien Familienlebens zurück, was der Charakterbildung zum entschiedenen Vortheil gereichen wird.

2. Das Minimum der Besoldung in baar ist für einen Lehrer an der Primarschule auf Fr. 1300, für eine Lehrerin auf Fr. 1000 festzusetzen. So daß nach der jetzigen Scala der Staatszulage diese auf der vierten Altersstufe der Lehrer oder vom 16. Schuljahre an dieselbe auf Fr. 1600, resp. 1300, ansteigen würde. Dazu kämen die bisherigen Naturalzulagen von Wohnung, Holz und Land, oder, in Ermangelung derselben, die entsprechenden Entschädigungen in Geld. Für einen Lehrer an der Sekundarschule sollte die Besoldung im Minimum auf Fr. 2400 fixirt werden, weil hier die Naturalleistungen der Sekundarschulgemeinden wegfallen. So schwer diese neuen Opfer für das Volk und den Staat in's Gewicht fallen, so unerlässlich ist ihre Verwirklichung, wenn überhaupt Etwas aus der vorzuschlagenden Reform unseres Volksschulwesens werden soll. Es ist diese Besoldungsfrage für die Lehrer an der

Primar- und Sekundarschule einer der Cardinalpunkte des Gedeihens oder Rückganges unserer Volksbildung. Darum hegen wir immer noch ein solches Zutrauen zu der Bildungsfreudlichkeit und der Opferwilligkeit des Bernervolkes und seinen Behörden, daß sie das Kleinod oder die Basis der Volkswohlfahrt, die Schule, nicht nur nicht verkümmern lassen werden, sondern dieselbe vielmehr auf alle mögliche Weise zu heben suchen, wozu man doch auch unbedingt eine angemessene Besoldung der Volksschullehrer zählen muß. Auch diese vermehrten Opfer entsprechen noch kaum den gesteigerten Anforderungen, die wir in den vorliegenden Vorschlägen an die Lehrer an den Primar- und Sekundarschulen zu stellen für absolut nöthig fanden. Die zukünftige Zeit und das Maß der Bildung für die Lehrer wird verlängert und erhöht, also die daher zu bringenden Opfer vermehrt, dazu kommen bedeutende Vermehrung der Schulzeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schüler aller Schulstufen und Schulklassen. Dieses Alles nimmt in Zukunft die ganze Zeit und die volle Kraft eines Mannes so in Anspruch, daß, wenn es nicht ohnehin verboten wäre, ein Lehrer keine lukrative Nebenbeschäftigung mehr treiben könnte.

Aber auch bei der Realisirung dieser Besoldungsansätze wäre der Kanton Bern noch kaum auf gleicher Linie mit Zürich, Genf und andern Kantonen, mit denen wir durch diese Reformvorschläge mit unsern zukünftigen Leistungen in erfolgreiche Konkurrenz treten möchten.

Vergleicht man außerdem diese Lehrerbefoldungen mit den Befoldungen aller anderer Berufsarten und Beamten, die weder in den quantitativen noch in den qualitativen Leistungen die Lehrer an der Primar- und Sekundarschule überragen, so würden die Letztern noch immer in bedeutendem Nachtheile sein.

3. Der bernische Lehrerstand besitzt nun ohne Zweifel so viel Opferwilligkeit und Patriotismus, daß er, auch ohne direktes Verbot von allen der Schule nachtheiligen Nebenbeschäftigungen, in Zukunft seine ganze Zeit und volle Kraft nur dem Gedeihen der Schule widmen wird. Denn am Ende ist und bleibt die Hauptsache zu einer guten Schule ein guter Lehrer. Und nur dann wird das Volk die großen Opfer für unser Schulwesen willig bringen, wenn es in der That überzeugt sein muß, daß namentlich der Lehrerstand derselben sich würdig zeigt.

4. Zur Bildung der Sekundarlehrer sollte mit aller Beförderung von den kompetenten Behörden eine Lehramtschule errichtet werden. Die Sekundarschule muß zu ihrem Gedeihen so gut, wie die Primarschule, einen tüchtigen Lehrerstand besitzen, und den erhält sie erst durch eine eigene angemessene Bildungsanstalt. Man könnte vielleicht auch das Seminar für Primarlehrer erweitern und die letzten Kurse für Sekundarlehrer einrichten. Eine eigene Lehramtschule an der Hochschule

wäre aber weit vorzüglicher, da, auch abgesehen von allen andern Gründen, ganz sicher später viele strebsame jüngere Primarlehrer dieselbe benützen könnten, und so der künftigen Sekundarschule manche tüchtige Lehrkraft zuführen würde.

III. Was den letzten Hauptfaktor, die Schulbehörden und das Volk, anbetrifft, so dürften auch da einige Veränderungen in fortschrittlichem Sinne ebenso zweckmäßig und notwendig sein, wie bei der Schule und dem Lehrerstande. Es sollen auch nur die wichtigsten einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

1. Reorganisation der Schulsynode in dem Sinne, daß sie aus Bürgern und Lehrern in einem solchen Verhältnisse zusammengesetzt sein würde, bei welcher das Bürgerelement predominirte, damit sie mehr den Charakter einer entscheidenden Volksschul-, statt nur einer solchen einer vorberathenden Lehrersynode bekäme. Die Kreissynoden wählten die Vertreter des Lehrerstandes in dieselbe und die Schulgemeinden dagegen die Bürger außer dem Lehrerstande. Daraus geht hervor, daß die Competenzen der Schulsynode erweitert werden sollten. Die Feststellung der Unterrichts- und Stundenpläne, die Einführung von Lehrmitteln fielen z. B. in Zukunft ausschließlich, natürlich unter Genehmigung der Erziehungsdirection und des Regierungsrathes, der Schulsynode zu. Selbstverständlich blieben die bisherigen Kreissynoden wie bisher, bei allen denjenigen Gegenständen, die spezifisch-technische Schulfragen betreffen, die eigentliche Vorberathungsbehörde der Schulsynode. Um jederzeit eine gute Auswahl von Lehrmitteln — die spezifisch bernischen sind nicht absolut notwendig — für unsere Volksschule zu haben, sollte eine aus Schulmännern und Bürgern zusammengesetzte Expertenkommission jeweilen die dahierigen Vorschläge der Schulsynode machen, damit die Letztere eine definitive Auswahl daraus treffe, aus der dann die respektiven Schulkommissionen für die einzelnen Schulstufen und Klassen der Volksschule die passendsten für die einzelnen Schulstufen und Klassen der Volksschule, die passendsten für ihre speziellen Bedürfnisse auswählen könnten.

2. Den Schulkommissionen sollten ihre Rechte bei der Auswahl zweckmäßiger Lehrmittel für ihre Schulen und zur wirksamern Controllirung des Schulbesuchs der Schüler, namentlich renitenten Eltern gegenüber, entsprechend vermehrt werden.

3. Das Schulinspektorat ist beizubehalten; nur sollte der Kanton Bern behufs wirksamere technischer Controle in 12—13 möglichst gleichmäßige Primarschulkreise eingetheilt werden. Jeder Inspektor hat jährlich wenigstens ein Mal, das eine Jahr im Winter, das andere Jahr im Sommer, jede Schule zu besuchen und nach Bedürfniß zu inspizieren. Das Resultat einer eigentlichen Inspektion soll jedem Lehrer und jeder Schulkommission in angemessener Frist schriftlich mitgetheilt werden. Erst auf solche Art wird der Zweck dieser wichtigen Institution allseitig erreicht.

4. Die Gründung und Vermehrung von Schulfonds sollte endlich als eines der wirksamsten Mittel zur Hebung unseres Volksschulwesens mit größerem Eifer angestrebt und begünstigt werden. Die Erfahrung hat zur vollen Evidenz bewiesen, daß alle Kantone, wie beispielsweise in der Ostschweiz, die Schulfonds besitzen, im Schulwesen am weitesten fortgeschritten sind.

Diese Vorschläge einer gründlichen Reform unseres Volksschulwesens sind sowohl durch den gegenwärtigen Standpunkt desselben, als die höheren Anforderungen, die ein eidgenössisches Schulgesetz an die Kantone stellen wird, dringend geboten. Die baldige Inangriffnahme zur Verwirklichung derselben wäre nach beiden Rücksichten von zwingender Nothwendigkeit.

Wir erheben bei der Veröffentlichung „dieser radikalen Reform der Berner Volksschule“ nicht den geringsten Anspruch, als wenn die meisten Verbesserungsanschläge unserer Initiative entsprungen wären; das einzig Neue von unserer Seite ist nur

die Zusammenstellung aller seit Jahren von Vereinen und der Presse produzierten Reformvorschläge, denen wir noch einige wenige, wie die Verlängerung der Schulzeit, Verminderung und Aufhebung der ungetheilten Schulen zc. aus dem einzigen Grunde beigefügt haben, damit ein organisches Ganze zum Vortheil der Schule daraus erwachse. Wenn diese Gedanken mit der gleichen Objektivität von Schulmännern und dem Volke geprüft, gesichtet und der praktischen Verwirklichung näher gebracht werden, wie sie von uns veröffentlicht worden sind: so hegen wir die zuversichtliche Hoffnung davon, daß der baldige Fortschritt unserer Volksschule ihre absolute Begründetheit rechtfertigen werde.

— M —

Zur Turninspektion.

Beim Beginne meiner erweiterten Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulturnens scheint es mir angezeigt zu sein, die Tit. Primarlehrerschaft mit meinem Verfahren bei der Inspektion bekannt zu machen.

1. Bei Anlaß einer Inspektion an einem Hauptorte werde ich die Lehrer des Umkreises — in der Regel diejenigen einer Kreissynode — auf einen Tag dahin einladen und ihnen ein anschauliches Bild der Betriebsart der Uebungen vorführen und die nöthigen Besprechungen daran anknüpfen lassen. Die Einladung zu solchen Konferenzen erfolgt in der Regel im „Berners Schulblatt“.

2. Zu meiner Unterstützung in der Förderung des Primarschulturnens bin ich ermächtigt, geeignete Persönlichkeiten herbeizuziehen, welche mir über den Gang des Turnens an denjenigen Schulen, die ich nicht selbst inspizieren kann, Bericht erstatten und den Lehrern, wo es als notwendig erachtet wird, belehrend an die Hand gehen. Ich werde mich demächst an mir bekannte, des Schulturnens kundige Lehrer wenden und sie ersuchen, mich in der angedeuteten Weise zu unterstützen, von welchen ich keine abschlägige Antwort erwarte. In einer in Aussicht genommenen Konferenz würde dann ein einheitlicher Plan besprochen werden.

3. Bei den Inspektionen werde ich unter Berücksichtigung der mehr oder weniger günstigen Verhältnisse, die sich dem Turnen darbieten, den Maßstab der Einfachheit anlegen. Diese Einfachheit ist aber nicht so zu verstehen, daß durch alle Klassen hinauf nur das Leichteste und das Gleiche gefordert und betrieben werde; der Fortschritt in den Leistungen soll sich von Stufe zu Stufe kund geben a) in neuen, nicht werthlosen, sondern gut ausgewählten Uebungen, welche dem Zwecke der körperlichen Kräftigung und Ausbildung dienen und das neue Unterrichtsfach als mitberechtigten Faktor der Volkserziehung qualifiziren, b) in erschwerender Darstellung einer und derselben Uebungsform, c) in zunehmender Präzision und Schönheit der Uebungsformen. Wo so verfahren wird, da kann es kaum mehr vorkommen, daß ein vorurtheilsfreier, denkender Beobachter „dem Schulturnen nichts nützliches abgewinnen kann.“

Fortschritte im Schulturnen sind, wie diejenigen in einem andern Fache, das Resultat ernster Arbeit, die wir nun in gegenseitiger Unterstützung mit Entschlossenheit an die Hand nehmen und mit unentwegtem Muth fortführen wollen, eingedenk der Worte Pestalozzi's in seiner „Einleitung auf den Versuch einer Elementargymnastik“: „Sie (die physische Ausbildung) gibt Gesundheit, sie erhält das Leben, sie gibt Mittel zur Auszeichnung, sie gibt Ansprüche, sie gibt Stellung, sie gibt Anstand, sie gibt Muth, sie ist ein Präservativ gegen viele Krankheiten.“

Bern, den 22. April 1878.

J. Niggeler.

Schulnachrichten.

Schweiz. Reformtag. Der schweizerische Verein für freies Christenthum wird seine diesjährige Generalversammlung (Reformtag) am 20. und 21. Mai in Basel abhalten. Das Programm nimmt für den Montag Abend außer der Delegirtenversammlung (5 Uhr) einen Gottesdienst (7 Uhr) in Aussicht, in welchem Herr Dekan Mayer von St. Gallen die Festpredigt halten wird. Für die Verhandlungen der Hauptversammlung (Dienstag Morgens 8 Uhr in der Aula) stellt dasselbe folgende Thematata auf: 1) Die Bedeutung der Volkskirche und die Aufgabe der Freikirchlichen in derselben. Erste Botanten: Die Herren Nationalrath E. Frei in Basel und Pfarrer Schaffroth von Langenthal. 2) Die verschiedenen kirchlichen Richtungen in ihrem Verhalten zu den Nothständen der heutigen Gesellschaft. Erste Botanten: die Herren Staatschreiber Dr. Göttschheim in Basel und Pfarrer Bion von Zürich.

„Es ist gewiß, so schließt das Einladungsschreiben — hoch zu schätzen, daß Reformblätter vom Bodensee bis zum Genfersee gedruckt zu lesen sind, aber es ist wohl eben so wichtig, die Träger der Reform selbst aus allen Kantonen zu sehen und zu hören, sichtlich inne zu werden, welchen schützenden Hintergrund das Vaterland bietet, zahlreiche Glaubensgenossen nahe und ferne um sich zu wissen und selbst den Zweifelnden und Anklägern zu zeigen, daß wir eine große Verbrüderung auf dem Grunde der Religion der Liebe, des freien warmen Patriotismus, des besonnenen Fortschritts und Freiuns sind.“

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. An die Kantonschule in Pruntrut werden gewählt: 1) Zum Rektor und zum Lehrer der Mathematik Hr. Ed. Meyer, der bisherige; 2) zu Lehrern: die H. Dupasquier, Froidevoux, Fritz Meyer, Kobly, Clottii, Schaller, Neuenchwander, Caze de Berzioux, H. Weißer und Chapuis, ferner Herr Zwickel von Voile für deutsche und englische Sprache.

Ferner werden gewählt:

1. zu Lehrern an der Sekundarschule in Grenchen prov.: die H. R. Zuechen aus dem Kanton Luzern und Karl Wyß von Arni; 2. zur Lehrerin der 6. Klasse der Mädchensekundarschule in Thun: Frä. Ida Zimmerli von Zofingen.

— Unter der Ueberschrift „Die Unentgeltlichkeit höherer Schulen“ polemisiert in Nr. 16 der „schweiz. Verzerzeitung“ ein Einsender gegen Einführung der unentgeltlichen Sekundarschulen in Bern. Seine Logik dabei ist wahrhaft belustigend. Erstlich behauptet er, die Unentgeltlichkeit käme doch nur dem Reichen zu Gute, da die Armen aus ganz anderen Gründen als Gründen des Schulgeldes dennoch die Sekundarschule nicht besuchen würden. Aber diese ganz anderen Gründe nennt er nicht. Sodann behauptet er, der Genuß von Freistellen habe durchaus nichts Beleidigendes oder Drückendes für den Betreffenden und beweist dieß folgendermaßen:

Sogar ein Thiers war ein Freischüler gewesen, und wer wurde höher geachtet, als er?

Es ist beinahe kindisch, auf einen so dummen Satz — wir finden keinen andern Ausdruck als „dumm“ für diese Sentenz — analysirend einzutreten. Dennoch thun wir es, damit unser Gegner nicht sagen könne, wir hätten, wie er es beliebt, auf Beweisführung verzichtet. Also: „Thiers war ein Freischüler gewesen?“ Gut. „Und wer wurde höher geachtet als er?“ Auch gut; Thiers wurde sehr geachtet, gewiß. Aber waur? Als Freischüler? Das behauptet der Einsender in der Lehrerzeitung nicht, sondern er meint: Später, als Thiers sich seine großen Verdienste um sein Vaterland erworben. Aber behauptet denn Jemand, daß der Genuß einer Freistelle in der Schule einen Menschen in alle Zukunft entehre, so daß er später, auch wenn er sein Vaterland gerettet, niemals mehr geachtet werden könne? Und nur gegen eine solche unsinnige, von Niemand jemals noch aufgestellte Behauptung hätte obiger dumme Satz einen Sinn. Aber so

fechten unsere Gegner. Weil sie den festen Schild des demokratischen Gedankens nicht zerhauen können, machen sie sich eine Scheinpuppe aus der eigenen Lumpen-Werkstatt, hängen ihr die Affische „demokratische“ um, hauen dann diese Puppe in Fetzen und glauben, mit dieser Don-Quixotespiegelstecherei ein großes Heldentstücklein gethan zu haben. Die Freistellen haben allerdings etwas Verlegendes, hauptsächlich für die Eltern der betreffenden Schüler. Da kommt ein braver aber mittelloser Mann, der seinen Kindern nichts hinterlassen kann als einen guten Namen und die Bildung, die sie sich durch seine Fürsorge erworben, zu einem Schulvorsteher und bittet um unentgeltliche Aufnahme des Knaben in die theure Sekundarschule. Der Schulvorsteher kann von sich aus nichts versprechen; die Schulkommission behandle solche Gesuche, sagt er. Also müsse der Betreffende in einem Schreiben an die Schulkommission seine Nothlage darstellen, auch amtliche Belege z. B. den Steuerzettel oder eine Bescheinigung des Quartieraufsehers beilegen. Auch dann noch sei es zweifelhaft, ob er die Freistelle bekomme. Er brauche noch Zeugnisse vom Lehrer, vom Pfarrer. Der arme Mann erkundigt sich nun nach den Namen der Herren von der Schulkommission und nun geht er herum und — bettelt bei diesen einflußreichen Herren um das Heiligste, worauf er für sein Kind Anspruch machen kann als Mensch, als Bürger eines kultivirten Staates, er bettelt um die bessere Bildung seines Kindes! Das Herr Einsender, ist die Wahrheit von den Freistellen. Und wagen Sie nun noch einmal Ihren einfältigen Satz zu bringen und unser Streben nach Unentgeltlichkeit als ein undemokratisches zu bezeichnen? Freilich wer den Satz geschrieben: „Die Talente werden immer in der Minderheit sein, und darum genügen für sie die Freistellen“ ist vermuthlich unbekehrbar, unbelehrbar; aber es ist auch böser Wille dabei und darum habe ich Ihnen auf die Finger geklopft. W.

Zürich. Eine Hauptzierde dieser Stadt auf dem Gebiet der Schule ist und wird immer mehr die „permanente schweizerische Schulausstellung“. Dieselbe entwickelt sich immer reichhaltiger und gewinnt ein immer größeres Interesse. Seit Anfang April ist sie in die speziell für dieselbe erworbenen Räumlichkeiten im Fraumünster-Schulhaus untergebracht und ist jeweilen Sonntag Vormittags von 10—12 und Mittwoch und Samstag Nachmittags von 2—6 Uhr unentgeltlich für Jedermann geöffnet. Der Besuch ist ebenso lohnend und belehrend für den Fachmann, wie für jeden Kinder- und Schulfreund.

Für den ersten Unterricht sind ausgestellt aufgezoogene Tabellenwerke, Bilder für den Anschauungsunterricht, Bilder, Baukästen, Apparate zur Veranschaulichung des Rechnens, des Geldverkehrs, der geometrischen Begriffe, des mathematischen Unterrichts, von Maß und Gewicht. Für den Unterricht in den Naturwissenschaften finden wir Abbildungen, Früchte-, Holz- und Mineraliensammlungen, Modelle von Kristallen, Herbarien, eine Thiermodellsammlung, Modelle für den anatomischen Unterricht (von Fleischmann in Nürnberg) und ein reiches physikalisches Kabinet. Dem Zeichenunterricht dienen Tabellenwerke, sowie zahlreiche Vorlagen für Ornamente, Blumen, Früchte, Landschaften, Köpfe, für Maschinen und technisches Zeichnen. Für den geographischen Unterricht sehen wir Tafeln, Atlasse, Wandkarten. Auch für Entwicklung des Kunstsinnes ist gesorgt durch Ausstellung von kunsthistorischen und kulturhistorischen Bilderbogen sowie durch eine Anzahl von geschmackvollen Veldruckbildern. Ferner findet man Schreib- und Zeichenmaterialien, Preis-courante, Kataloge, Wandtafeln, Schulbänke und Tische, auch Pläne für Schulbauten, eine Bibliothek von Schul- und Unterrichtsbüchern, von Werken der Pädagogen des In- und Auslandes, u. s. w., eine Sammlung von pädagogischen Zeitschriften, sowie ein vollständiges Archiv für Schulgesetzgebung und Schulverwaltung.

Kreissynode Aarberg.

Statt den 4. den 18. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in **Frienisberg.**

- Traktanden:
1. Die obligatorische Frage.
2. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Mittwoch den 1. Mai 1878, Vormittags 10 Uhr, im obern Saale des Café Roth in Bern.

- Traktanden:
1. Jahresbericht der Verwaltungskommission.
2. Passation der Rechnung pro 1877.
3. Beschlussfassung über den Hilfsfond.
4. Wahlen.
5. Unvorhergesehenes.

Die Abgeordneten der Bezirke werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
J. Brügger.

Kreissynode Signau.

Samstag, den 4. Mai 1878, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

- Traktanden:
1. Die obligatorische Frage.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Töchter, welche in die Fortbildungsklassen (Lehrerinnenseminar, Handelsklasse) in Bern eintreten, finden gute Pension zu Fr. 500 bei

J. J. Hauswirth, Turmlehrer.

In neuer umgearbeiteter Auflage erschien soeben im Verlage von **J. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen sowie zur Selbstbelehrung

von Prof. Dr. **J. J. Müller** und Dr. **K. Dändliker.**
Gr. 8 br. Preis Fr. 4.

Bei **B. F. Haller**, Verlagsbuchhandlung in Bern, erscheint Ende April et. und werden in allen Buchhandlungen, sowie vom Verleger, Vorausbestellungen angenommen:

Schweizerisches Ortslexicon

neue umgearbeitete Ausgabe.

Preis bei Vorausbestellung Fr. 4.

Mit dem 30. April erlischt der Preis bei Vorausbestellung von Fr. 4. — und tritt der allgemeine Verkaufspreis von Fr. 5 in Kraft.

B. F. Haller,

Verlagsbuchhandlung in Bern.

Schulausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der Unterstufe der ref. Schule Obermetten wird hiemit ausgeschrieben. Kinderzahl ca. 30. Besoldung 700 Fr.; dazu 40 Fr. für Holz, nebst Wohnung und Antheil Garten. Anmeldungen nehmen bis 10. Mai entgegen: Der Schulpräsident, Jak. Keller in Obermetten, St. Freiburg und Hr. Pir. Dr. Güder in Bern.

Das erste Jahr am Clavier

6. Auflage.

Clavierschule von Franz Schmidt. Die bedeutendsten Kritiker und Clavierpädagogen erkennen sie als die leicht fasslichste Clavierschule an, bei der selbst der schwerfälligste Schüler schnelle Fortschritte machen muß. — Preis 3 Mark. — zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Verlag von Carl Pätz, Berlin W., Französische Straße 33 e.

Sitzung der Kreissynode Seftigen.

Freitag, den 3. Mai 1878, Vormittags 9 Uhr, im Weierboden.

Traktanden.

1. Probelektion aus dem Geiangunterricht.
2. Geschichtsvortrag.
3. Ueber Vereinfachung der Orthographie.
4. Referat über die obligatorische Frage.

Verlag von **J. J. Chriften** in Aarau.

H. Wydler,

Aufgaben

zum **mündlichen und schriftlichen Rechnen für schweizerische Bezirks-, Real- und Sekundarschulen.**

- I. Heft. Mit einer lithographirten Figurentafel. Preis geb. 70 Cts.
 - II. " Mit 21 Abbildungen. Preis geb. 70 Cts.
- Antwortenhefte für den Lehrer zu I. und II. jedes à 35 Cts.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **H. J. Wyß** in Bern.

Soeben erschien neu:

Schweizergeschichte für Schule und Volk

von

Dr. B. Sidber, Professor.

I. Heft. 8 Bogen. Preis Fr. 2. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **J. Schulthess** in Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Dändliker, K. Dr., Lehrer der Geschichte am zürcher. Seminar. Lehrbuch der Geschichte des Schweizervolkes für Sekundarschulen und höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. 8^o br. Fr. 2. 40.

* Ein vortreffliches, bis auf die Gegenwart fortgeführtes Handbuch der Schweizergeschichte für Schüler und zur Selbstbelehrung.

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 8. verb. Aufl. 1877. 50 Ct. 2. Heft (Europa). 6. Aufl. 1877. 50 Ct. 3. Heft (Erde). 3. Aufl. 1872. 8^o br. 45 Ct.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Ruegg, Ad. Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelsstufe der Volksschule. Herausgegeben von **J. J. Schneebeli**. 3. durchgesehene Aufl. 8^o br. 1878. Fr. 1., cartonné Fr. 1. 20.

* Dieses treffliche Bildlein bricht sich schnell überall Bahn.

Vögelin, J. C., Die Schweizergeschichte für Schüler. 6. von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8^o br. Fr. 1. 40.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin
Untersjock, Innertkirchen	1. Kreis.	40	550	4. Mai
	gem. Schule			
Nebeschi, Thierachern	2. Kreis.	75	550	30. April
	Unterschule			
Oberbalm	4. Kreis.	60	550	" "
	Elementarfl.			
Hinterfultigen, Müeggisberg	Unterschule	50	550	28. "
	"	Unterschule	40	550
Nettigen	"	60—70	700	" "
	"	"	700	" "
Mengestorf, Köniz	Unterschule	57	600	30. "
	5. Kreis.	50	600	5. Mai
III. Klasse				
Baggwyl, Seedorf	8. Kreis.	70	600	10. Mai
	Unterschule			
Epiach, Täuffelen	9. Kreis.	40	550	28. April
	Unterschule			
Nöschenz, Laufen	11. Kreis.	40	750	10. Mai
	gem. Unterschule			

Umerk. Die Unterschulen Hinterfultigen, Nettigen, Baggwyl und Epiach, sowie die Elementarklasse Oberbalm sind für Lehrerinnen.